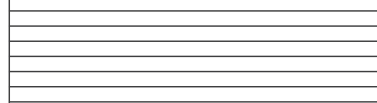




Stadt Leipzig

ARCHITEKTURPREIS



2015

DER STADT LEIPZIG

Aus der reichhaltigen Geschichte der Bürgerstadt Leipzig resultiert ein hoher Qualitätsanspruch an die Fortführung baukultureller Traditionen in die Gegenwart und Zukunft. Die Verantwortung hierfür wird von den Bauherren und Architekten, dem Bauhandwerk und der Stadt als Instanz des öffentlichen Interesses getragen. Alle vier Kräfte bestimmen gemeinsam den Prozess, der die Baukultur nicht nur im Detail einer Einzellösung und ihrem städtebaulichen Kontext, sondern für die Stadt insgesamt ausmacht. Neben den Leistungen auf dem Gebiet der Stadtplanung und im behutsamen Umgang mit der historischen Bausubstanz sind solche Maßgaben insbesondere bei der Gestaltung neuer Gebäude und für bauliche Lösungen eines zukunftsfähigen Stadtumbaus zu fordern und zu fördern. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat deshalb am 20.01.1999 die Auslobung eines Preises beschlossen, der die Bezeichnung ARCHITEKTURPREIS DER STADT LEIPZIG ZUR FÖRDERUNG DER BAUKULTUR trägt.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das Bewusstsein für eine zeitgemäße und innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt zu schärfen und Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben mit Mitteln zeitgenössischer Architektur zu setzen. Besondere Beachtung finden Projekte, die richtungsweisende Antworten auf die aktuellen Fragestellungen der Leipziger Stadtentwicklung sowie der Bau- und Planungskultur im Allgemeinen liefern oder in besonderem Maße den Anforderungen des nachhaltigen Bauens verpflichtet sind.

Der Architekturpreis der Stadt Leipzig wurde 1999 zum ersten Mal an Architekten und Bauherren vergeben und wird seitdem in einem Turnus von zwei Jahren ausgelobt.

Mit der neunten Auslobung 2015 finden Bauten Berücksichtigung, die in den Jahren 2012–2015 fertig gestellt worden sind. Zur Einreichung sind sowohl private als auch öffentliche Bauherren und Architekten berechtigt. Die Objekte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung bereits fertig gestellt sein. Zugelassen sind Bauwerke und Freiraumgestaltungen aller Art und Nutzung sowie Umbauten, sofern sie eine eigene schöpferische Gestaltungsleistung der Architekten erkennen lassen. Die einzureichenden Unterlagen sind im Umfang durch einheitliche Vorgaben beschränkt und sollen aussagekräftig in Bezug auf die städtebauliche Einbindung, die Funktionalität und die Gestaltung sowie konstruktive Details des jeweiligen baulichen Objektes sein. Lösungsansätze mit einem besonderen Innovationsgehalt oder einem erhöhten Anspruch an die Nachhaltigkeit sind herauszustellen.

Die vom Auslober unabhängige Jury besteht aus sieben Juroren. In der Zusammensetzung des Gremiums sind Kompetenzen aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Freiraumplanung, Baukunst- und Baugeschichte sowie Nachhaltigkeit vertreten. Zwei Leipziger Sachjuroren tragen dazu bei, örtliche Charakteristika bei der Beurteilung der Objekte zu berücksichtigen. Es werden maximal drei Hauptpreise vergeben. Neben einer Urkunde wird den Preisträgern eine Plakette zur Anbringung an das preisgekrönte Bauwerk überreicht. Es ist vorgesehen, weitere Werke mit einer lobenden Erwähnung auszuzeichnen. Alle eingereichten und zugelassenen Beiträge werden öffentlich ausgestellt und in einem Katalog dokumentiert. Die Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau.

AUSLOBUNG FÜR DAS JAHR 2015

1 Ausloberin und Verfahren

Der Architekturpreis wird von der Stadt Leipzig ausgelobt. Das Verfahren wird von der Geschäftsstelle Architekturpreis beim Stadtplanungsamt durchgeführt. Es ist mit der Architektenkammer Sachsen abgestimmt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2 Teilnahmeberechtigung

Zur Einreichung berechtigt sind private sowie öffentliche Bauherren und Architekten.

3 Zulassungsbereich

Stadtgebiet Leipzig

4 Zugelassene Objekte

Zugelassen sind Bauwerke und Freiraumgestaltungen aller Art und Nutzung, die ab 2012 realisiert worden sind. Umbauten sind zugelassen, sofern sie eine eigene schöpferische Gestaltungsleistung der Architekten erkennen lassen.

Sanierungen im Sinne einer Rekonstruktion historischer Bausubstanz sind nicht zugelassen. Für Leistungen auf diesem Gebiet wird auf den Hieronymus-Lotter-Preis der Kulturstiftung Leipzig e.V. verwiesen.

Die Objekte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung fertig gestellt sein.

Die Anzahl der von einem Bauherren oder Architekten eingereichten Objekte ist unbeschränkt. Für jedes Objekt muss eine gesonderte Einreichung erfolgen.

5 Jury

Die Jury für die Verleihung des Architekturpreises 2015 der Stadt Leipzig besteht aus folgenden Personen:

Fachjuroren

Prof. Amandus Sattler, Architekt, München (Vorsitzender)
Prof. Angela Mensing-de Jong, Architektin, Dresden
Prof. Xaver Egger, Architekt, Berlin
Dr. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt
Till Rehwaldt, Landschaftsarchitekt, Dresden

Sachjuroren

Dr. Barbara Steiner, Freie Kuratorin, Leipzig
Prof. Dr. Thomas Topfstedt, Kunsthistoriker, Leipzig

Gegebenenfalls können nicht stimmberechtigte Berater in der Jurysitzung hinzugezogen werden. Die Sitzung der Jury findet am 21. August 2015 in Leipzig statt.

6 Beurteilungskriterien

Architektonisch-gestalterische Qualität
Städtebauliche und stadträumliche Qualität
Landschaftsarchitektonische und freiraumplanerische Qualität
Qualität im Kontext aktueller Tendenzen der Stadtentwicklung sowie der Bau- und Planungskultur
Qualität in Bezug auf das nachhaltige Bauen

Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Rangfolge dar. Weitere Aussagen zu Kriterien der Bewertung finden sich im Auslobungstext auf Seite 1.

7 Preise

Es werden max. 3 Hauptpreise vergeben. Die undotierten Preise bestehen aus Urkunde und Plakette.
Darüber hinaus können nach Entscheidung der Jury lobende Erwähnungen erfolgen. Hierfür werden Urkunden ausgegeben.
Die Bildung von Kategorien nach der Art der Objekte ist der Jury vorbehalten.
Für die prämierten Arbeiten wird durch die Jury eine schriftliche Beurteilung angefertigt.

Die Preise und die lobenden Erwähnungen werden am 30. September 2015 um 19.00 Uhr im Rahmen eines Festakts durch den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Herrn Burkhard Jung, und die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau, Frau Dorothee Dubrau, überreicht.

8 Einzureichende Unterlagen

Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation der Objekte in der Jurysitzung und in der anschließenden Ausstellung wird darum gebeten, Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen zu beachten. Das gilt neben der Darstellung der Objekte ausdrücklich auch für die unter 8.4 aufgeführten Unterlagen für den Katalog, die in guter, reproduktionsfähiger Qualität zu liefern sind.

8.1 Darstellung des Objektes auf max. 2 Tafeln DIN A0 Hochformat gemäß Layoutvorgabe (nur Kapa-Platten, Stärke 5–10 mm, keine schweren Tafeln aus Holz, Kunststoff oder Metall!)

- (1) Lageplan, möglichst im Maßstab 1: 500
- (2) Foto zur Veranschaulichung der Wirkung im Stadtraum
- (3) Foto zur Darstellung der Gebäudelösung außen
- (4) wesentliche Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100 oder 1:200
- (5) Foto Innenraum
- (6) Foto Detail
- (7) konstruktive Lösungen/Details und Angaben zum nachhaltigen Bauen nach Maßgabe des Teilnehmers
- (8) ggf. Ansichten oder freigewählte Abbildungen

Werden 2 Tafeln eingereicht, wird darum gebeten, die Darstellungen (1) bis (4) auf der ersten Tafel anzuordnen.

Auf jeder Tafel sind im Kopfbereich anzugeben (s. Layoutvorgabe):

- (1) Bezeichnung und Adresse des Objektes
- (2) Datum der Fertigstellung
- (3) Name und Sitz der Bauherrenschaft
- (4) Name und Sitz des/der Architekten

Ausführliche textliche Kommentare sollen auf den Tafeln nicht erscheinen.

8.2 Erläuterungen

Max. 1 Seite DIN A4

8.3 Formblatt

Das den Auslobungsunterlagen beigegefügte Formblatt ist vollständig auszufüllen.

8.4 Unterlagen für die Dokumentation (Katalog)

(1) mindestens 3 Fotos in digitaler Form (Rasterbilder, PDF) in druckfähiger Qualität der stadträumlichen Situation, der Gebäudelösung außen, des Innenraumes und/oder von wesentlichen Details

(2) maßgebliche Lagepläne, Grundrisse, Schnitte sowie sonstige Darstellungen, die auf den Tafeln wiedergegeben sind, in digitaler Form (PDF, Rasterbilder)

9 Teilnahmegebühr

Für jeden eingereichten Beitrag wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben, die bis zum 13. August 2015 auf das Konto IBAN DE76 8605 5592 1010 0013 50 bei der Sparkasse Leipzig unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5.1230.000002.0 überwiesen werden muss.

10 Einverständniserklärung

Auf dem Formblatt bestätigt der Einreicher durch seine Unterschrift, dass er die Bauherrenschaft bzw. den Urheber des architektonischen Werkes rechtsverbindlich vertritt, sofern er keine anderen Angaben macht, die Rechte an den eingelieferten Architekturfotos besitzt, Veröffentlichungen seines Werkes und der Fotos kostenfrei für die Ausloberin in Presse, Internet und Katalog unter Nennung der Urheber zustimmt, das Einverständnis der Bauherren zur Nennung und Veröffentlichung vorliegt und er die in der Auslobung festgelegten Bestimmungen anerkennt.

11 Einreichung der Unterlagen

Die Unterlagen sind mit einer Kopie des Einzahlungsbeleges der Teilnahmegebühr von 50 Euro bis zum 13. August 2015, 16.00 Uhr kostenfrei für die Ausloberin einzureichen bei der

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt/Geschäftsstelle Architekturpreis der Stadt Leipzig
Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4–6
04109 Leipzig
Zimmer 498

oder in der Poststelle im Untergeschoss.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Zusendung durch einen Paket- oder Kurierdienst die auf der Sendung oder in den Begleitpapieren vermerkte Datumsangabe. Ist das Einlieferungsdatum nicht ersichtlich, so ist die rechtzeitige Einlieferung auf Nachfrage nachträglich anhand des Einlieferungsbeleges eindeutig nachzuweisen.

12 Eigentum

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Stadt Leipzig. Die nicht mit Preisen oder lobenden Erwähnungen bedachten Arbeiten können jedoch vom 01. bis 18. Dezember 2015 beim Stadtplanungsamt/Geschäftsstelle Architekturpreis der Stadt Leipzig abgeholt werden.

13 Ausstellung/Dokumentation

Alle eingereichten Beiträge werden öffentlich ausgestellt und in einem Katalog dokumentiert. Die Ausloberin trägt dafür Sorge, dass die Ergebnisse des Verfahrens in der Presse publiziert werden.

14 Termine

ab 01.06.2015	Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen
bis 13.08.2015	Einreichungsfrist
21.08.2015	Jurysitzung
01.10.2015	Preisverleihung in der unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4–6
02.10.–30.10.2015	Ausstellung in der unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses der Stadt Leipzig

15 Objektbesichtigung

Es ist beabsichtigt, die in die engere Wahl genommenen Objekte im Verlauf der Jurysitzung (ca. 13.00–16.00 Uhr) zu besichtigen. Deshalb ist auf dem Formblatt ein Ansprechpartner (Adresse und Telefonnummer) zu benennen, mit dem die Besichtigung ggf. kurzfristig am Tag der Jurysitzung vereinbart werden kann.

16 Kontakt

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt Leipzig
Geschäftsstelle Architekturpreis der Stadt Leipzig
Ulrich Tietz

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4–6, Zimmer 496–498
04109 Leipzig

Tel. 0341 123-48 24 oder -49 04
Fax 0341 123-48 40
E-Mail: architekturpreis@leipzig.de

Postadresse
04092 Leipzig

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Auslobung personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, nur in der männlichen Form angeführt, also z. B. „Bauherr“ statt „Bauherr/-in“. Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Frauen wie Männer mögen sich hierdurch gleichermaßen angesprochen fühlen.

ARCHITEKTURPREIS DER STADT LEIPZIG

Durchführung
Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
Geschäftsstelle Architekturpreis

Betreuung
Büro für urbane Projekte, Leipzig

FORMBLATT

ANGABEN ZUM OBJEKT

Bezeichnung des Objektes, Jahr der Fertigstellung

genaue Adresse, Jahresangabe

Bauherr

genaue Bezeichnung, Anschrift mit Telefon, Fax, E-Mail

ggf. mit Bauherrenvertretung in korrekter Bezeichnung

Architekt

genaue Bezeichnung, Anschrift mit Telefon, Fax, E-Mail

Weitere Projektbeteiligte

(z. B. Fachplaner)

genaue Bezeichnung, Anschrift, Art der erbrachten Leistungen

Wichtig:

Ansprechpartner für Besichtigungen der Jury

am Objekt zur Zeit der Jurysitzung

am 21.08.2015, ca. 13.00–16.00 Uhr; Name, Telefonnummer der Person, über die eine Besichtigung des Objekts kurzfristig organisiert werden kann

Objekt-/Gebäudetyp, Nutzungsart

Besonderheiten des Projektes

z.B. Konstruktion, Bauweise, Bau- und Planungs-

prozess, Nachhaltigkeit (kurze Nennung, ausführlichere Ausführungen im Erläuterungsbericht)

VERÖFFENTLICHUNG UND URHEBERRECHTE

Urheberrechte an eingereichten Fotos

genaue Bezeichnung des/der Fotografen, Anschrift

Die eingereichten Fotos müssen der Ausloberin zum Zwecke von für diese kostenfreien Veröffentlichungen in Presse, Internet und Katalog unter Nennung der Urheber zur Verfügung gestellt werden.

Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die einreichenden Bauherren/Architekten zur Anerkennung der Auslobungsbedingungen. Sie versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie den Besitz der Rechte am Entwurf und, sofern oben keine Angaben gemacht wurden, an den eingereichten Fotos. Sie stimmen einer Veröffentlichung des Werkes und der Fotos in Presse, Internet und Katalog unter Nennung der Urheber zu.

Ort, Datum

Name (Druckbuchstaben), Unterschrift Einreicher

ARCHITEKTURPREIS DER STADT LEIPZIG ZUR FÖRDERUNG DER BAUKULTUR

Univers Condensed Bold o.ä.

Objekt, Jahr, Standort

Univers Condensed Light o.ä.

Bauherr, Architekt

Tafel 1:

Lageplan 1:500
Foto Einordnung
Foto Objekt
Grundrisse
Schnitte

Tafel 2:

Foto Innenraum
Foto Details
Detail
Konstruktionslösungen
Freie Abbildungen